

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

Die Angaben im Rahmen der Schüleranmeldung werden auf der Grundlage von §§ 18 – 20 sowie §§ 25 – 31 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG), § 3 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), der VwV Religion und Ethik bzw. Ihrer Einwilligung erhoben.

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis . .20

Wir beantragen die Aufnahme an der zuständigen öffentlichen Grundschule:

Schulname

Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:¹

Ein Antrag gemäß § 25 Abs. 5 SächsSchulG zur Beschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes wird nachgereicht – spätestens bis zum 15. Februar des Einschulungsjahres.¹

Angaben zum Kind

Reg.-Nr.:

Name

Vorname

Geschlecht

weiblich männlich divers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit¹

Religionszugehörigkeit

Es liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.¹

ja²

nein

Die Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird beabsichtigt.¹

ja

nein

Die Herkunftssprache ist nicht oder nicht ausschließlich Deutsch.³

ja²

nein

▶ Wenn ja: Es wird eine besondere Bildungsberatung gewünscht.¹

ja

nein

Weitere zu beachtende Besonderheiten:⁴

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein

Name der Einrichtung und Anschrift

Angaben zu den Eltern⁵

Es besteht alleiniges Sorgerecht von

weitere Eltern⁵ (Beiblatt verwenden)

Person 1.²

Person 1: Name

Vorname

Person 2: Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Telefon

E-Mail¹

Telefon

E-Mail¹

Im Notfall kontaktieren:

Person 1

Person 2

und/oder:

Name

Vorname

Beziehung zum Kind⁷

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort⁶

Telefon

Sollte nicht ausdrücklich auf die freiwillige Angabe verwiesen sein, handelt es sich um Pflichtangaben zur Schulanmeldung. Der Antrag ist nur mit Vorlage von Seite 2 und ggf. Beiblatt gültig.

¹ Angabe freiwillig

² geeigneten Nachweis/geeignete Erklärung beifügen

³ Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Sprachförderung

⁴ Angabe freiwillig; mit der Angabe unterstützen Sie die Möglichkeit zur Berücksichtigung weiterer Besonderheiten für das Schulleben (u. a. auch bei erster Hilfe und Förderung)

⁵ Eltern sind gemäß § 45 Absatz 5 SächsSchulG die Personensorgeberechtigten

⁶ falls abweichend zur Anschrift des Kindes

⁷ Angabe freiwillig; z. B. Mutter/Vater, Großmutter/Großvater, Pflegemutter/Pflegevater, Vormund

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach:

- evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion Ethik
(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächer beschult werden. Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise an der religiösen Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.

Nur auszufüllen, wenn noch andere Grundschulen zu einem gemeinsamen Schulbezirk gehören!

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Grundschule wünschen wir die Aufnahme an folgende öffentliche Grundschule:

2. Wunsch: Schulname

3. Wunsch: Schulname

Mit der freiwilligen Angabe entsprechend gekennzeichneten Daten willigen Sie in die Verarbeitung derer zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken bzw. zum Zweck der Schulanmeldung ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Die Eltern⁵ müssen Änderungen der Daten nicht freiwilliger Angaben der Schule umgehend mitteilen.

Hinweise zur Anmeldung an Grundschulen in freier Trägerschaft

Bitte geben Sie zu diesem Aufnahmeantrag auch die „Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft“ ab.

Hinweise zur Anmeldung zum Hort

Angaben zum Hort werden nicht bei der Schulaufnahme erhoben, da es sich nicht immer um einen gemeinsamen Träger handelt. Klären Sie dies bitte mit dem Hort und der Grundschule unabhängig von dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Dokumentenvorlage:

- Geburtsurkunde/Identitätsnachweis
- Nachweis des Masernimpfschutzes

Sorgerecht:

- Nachweis alleiniges Sorgerecht
- Geteiltes Sorgerecht – Modell:

- Vollmacht zur Rechteübertragung an weitere Person liegt vor.

Name: _____

- Beiblatt für weitere Personensorgeberechtigte
- Erklärung zur Herkunftssprache
- Nachweis/Erklärung zu Erkrankungen

Vermerk der aufnehmenden Schule:

Beiblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule

weitere Personensorgeberechtigten nach § 45 Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes:

Person 3: Name	Vorname	Person 4: Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort*	
Telefon	E-Mail**	Telefon	E-Mail**
<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren		<input type="checkbox"/> im Notfall kontaktieren	

Die Angaben auf dem „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule“ von

Name, Vorname (Kind)	Reg.-Nr.
----------------------	----------

wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Person 3

Ort, Datum

Unterschrift Person 4

* falls abweichend zur Anschrift des Kindes im Antrag
** Angabe freiwillig

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung		
Name Schulleiterin/Schulleiter		
Angaben zum Verantwortlichen		
Kontaktdaten der Schule		
Name		
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Internetadresse
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten		
Zutreffendes auswählen		
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Institution	schulinterne Beauftragung:	allgemeine Beauftragung:
Anschrift		Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail-Adresse		Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:		
Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung		
<input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)		
<input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)		
<input type="checkbox"/>		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten		
<input type="checkbox"/> Landesamt für Schule und Bildung Standort	<input type="checkbox"/> Sächsisches Staatsministerium für Kultus	
<input type="checkbox"/> jugendärztlicher Dienst	<input type="checkbox"/> Schulträger (Landkreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde):	
<input type="checkbox"/> andere Schule (z. B. bei Schulwechsel):		
weitere:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.